



# SAM-Rennfahrer-Reglement Motocross 2018

<b>1.</b>	<b>LIZENZ / TEILNAHMEBEDINGUNGEN.....</b>	<b>3</b>
a)	Tageslizenz.....	3
<b>2.</b>	<b>LIZENZGEBÜHREN .....</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>TRANSPONDER .....</b>	<b>4</b>
<b>4.</b>	<b>KATEGORIEN-EINTEILUNG.....</b>	<b>5</b>
<b>5.</b>	<b>VERSICHERUNGEN.....</b>	<b>5</b>
<b>6.</b>	<b>ANMELDUNG .....</b>	<b>6</b>
<b>7.</b>	<b>AUSRÜSTUNG .....</b>	<b>6</b>
a)	Helm .....	6
b)	Kleidung.....	6
<b>8.</b>	<b>STARTNUMMERN UND WERBUNG .....</b>	<b>6</b>
<b>9.</b>	<b>MASCHINEN.....</b>	<b>7</b>
a)	Seitenwagen.....	8
b)	Quad.....	8
<b>10.</b>	<b>STARTNUMMERN.....</b>	<b>8</b>
<b>11.</b>	<b>FLAGGEN.....</b>	<b>9</b>
<b>12.</b>	<b>AUSSCHREIBUNGEN .....</b>	<b>9</b>
<b>13.</b>	<b>EINSCHREIBEN .....</b>	<b>10</b>
<b>14.</b>	<b>MASCHINENABNAHME .....</b>	<b>10</b>
<b>15.</b>	<b>RENNPARK.....</b>	<b>10</b>
<b>16.</b>	<b>TRAINING / ZEITTRAINING.....</b>	<b>11</b>

<b>17. AUSTRAGUNG.....</b>	<b>12</b>
<b>18. DOPING- / BETÄUBUNGSMITTEL-KONTROLLEN.....</b>	<b>12</b>
<b>19. START-AUFSTELLUNG/ VORSTART .....</b>	<b>12</b>
<b>20. STARTVORGANG .....</b>	<b>13</b>
<b>21. RENNVERLAUF .....</b>	<b>13</b>
<b>22. ABBRUCH EINES RENNLAUFES .....</b>	<b>14</b>
<b>23. TAGESWERTUNG.....</b>	<b>14</b>
<b>24. SAM-MEISTERSCHAFTSWERTUNG/MEISTERFEIER .....</b>	<b>15</b>
IMBA-Solo Regelung.....	15
Seitenwagen-Regelung.....	15
<b>25. PREISGELDER.....</b>	<b>16</b>
<b>26. BEFÖRDERUNG ODER RÜCKVERSETZUNG.....</b>	<b>17</b>
<b>27. IMBA-TEAM.....</b>	<b>17</b>
<b>28. TEILNAHME AN KONKURRENZ-RENNEN .....</b>	<b>18</b>
<b>29. PROTESTE .....</b>	<b>18</b>
<b>30. SONDERREGLEMENTE.....</b>	<b>18</b>
<b>31. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....</b>	<b>18</b>

## 1. Lizenz / Teilnahmebedingungen

Um an der offiziellen SAM-Meisterschaft teilnehmen zu können, muss jeder Rennfahrer im Besitz einer vom SAM (Schweizerischer Automobil- und Motorradfahrer-Verband) ausgestellten Lizenz sein. Lizenzen werden nur an SAM-Sektionsmitglieder (nicht Zentralmitglieder) abgegeben. Minderjährige Gesuchsteller (jünger als 18 Jahre) brauchen das Einverständnis der Eltern. Die Lizenz ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

Die Lizenz ist jeweils vom Ausstellungsdatum an bis Ende des gleichen Jahres gültig. Die Lizenzgesuche werden in der Reihenfolge nach Eingang der Gesuche berücksichtigt. Voraussetzung für den Erhalt einer Lizenz ist untadeliges Benehmen in der Vorsaison, keine ausstehenden Bussen, Rechnungen, ungelöschte Zolldokumente usw. (ausgesprochene Bussen aus der Vorsaison sind zu begleichen). Die jeweils gültige SAM-Motocross-Lizenz gilt für Fahrer/Passagier als Eintrittsbillet zu allen SAM-Motocross-Veranstaltungen. Die Boxenkarte ist kein Eintrittsbillet! Für bestellte und nicht abgeholte Lizenzen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 verrechnet. Bestellte Transponder müssen vollumfänglich bezahlt werden. Eine Doppel-Lizenz wird nur nach Absprache mit der Spoko bewilligt!

### a) Tageslizenz

Tageslizenzen können an allen Rennen abgegeben werden, sofern genügend Startplätze in den entsprechenden Kategorien frei sind. Fahrer, welche bereits eine SAM-Lizenz besitzen, können nur in einer höheren Kategorie starten.

SJMCC-Fahrer bezahlen CHF 30.00 für die Tageslizenz plus CHF 80.00 Startgeld wenn sie sich eine Woche vor dem Rennen anmelden. Die Bearbeitungsgebühr bei Anmeldung auf Platz beträgt zusätzlich CHF 30.00.

Interessenten können sich für alle Rennen bis eine Woche vor der Veranstaltung Online oder bei der administrativen Leiterin Tina Rüttimann telefonisch unter 079 844 26 75 oder t.ruettimann@s-a-m.ch anmelden.

Die Tageslizenz wird dann mit einem Einzahlungsschein zugestellt. Die Quittung gilt als Eintrittsbillet. Das Startgeld und die Tageslizenzgebühr müssen vor dem Rennen einbezahlt werden. Das Notfallblatt und die Versicherungsbestätigung müssen zwingend abgegeben werden. Sind diese Punkte erfüllt, ist der Fahrer startberechtigt, ansonsten wird er nicht zum Start zugelassen. Spätere Anmeldungen sowie Zahlungen werden am Renntag nur noch mit einer zusätzlichen Aufwandpauschale von CHF 30.00 entgegengenommen.

**Lizenzierte Gastfahrer aus den IMBA-Nationen** können nach Absprache mit dem Veranstalter und der SAM-SpoKo an den Veranstaltungen teilnehmen, sofern genügend Startplätze in den Kategorien frei sind und sie eine entsprechende "Abfahrtsbescheinigung" vorweisen können. Sie werden gemäss ihren Punkten in der Tageswertung klassiert **und sind pokalberechtigt**.

**Tageslizenzierte** werden gemäss ihren Punkten in der Tageswertung klassiert **und sind pokalberechtigt**. Ist der Fahrer bekannt, sollte er nach seinem Können in die entsprechende Kategorie eingeteilt werden.

SAM-Fahrer die an internationalen Rennen im Ausland teilnehmen wollen, müssen im Besitz einer "Abfahrtsbescheinigung" sein, die durch den IMBA-Sportleiter ausgestellt werden (n.hildebrand@s-a-m.ch).

## 2. Lizenzgebühren

Die Höhe der Lizenzgebühr wird jedes Jahr neu von der SAM-Sportkommission (SAM-SpoKo) in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern festgelegt. In der Lizenzgebühr sind eine Invaliditätsversicherung und eine Todesfallversicherung enthalten. Eine Taggeld-Versicherung ist **NICHT** enthalten. Der Versicherungsschutz gilt für SAM- und FMS-Rennen sowie für private Trainings.

Solo	Nachwuchs	CHF 200.00
	Junioren	CHF 250.00
	Ladies	CHF 250.00
	National	CHF 300.00
	Senioren Open	CHF 300.00
	Master	CHF 300.00
<hr/>		
Seitenwagen	Fahrer	CHF 200.00
	Passagier	CHF 100.00
<hr/>		
Quad		CHF 250.00
<hr/>		
	Tageslizenz Solo	CHF 60.00
	Tageslizenz Seitenwagen pro Gespann	CHF 60.00
	Es besteht die Möglichkeit, eine Tagesunfallversicherung zu lösen.	
<hr/>		
Doppel-Lizenz		CHF 80.00
Tageslizenz für SAM-Lizenzierte		CHF 20.00

## 3. Transponder

Lizenzierte Fahrer müssen einen Transponder mit der Typenbezeichnung AMBmx, MyLaps MX Classic, MyLaps MX Flex oder MyLaps MX X2 kaufen. Dieser ist persönlich und kann bei Nichtgebrauch weiterverkauft werden.

Tageslizenzen bekommen die Transponder durch die Spoko gegen eine Handlings-Gebühr von CHF 20.00 zur Verfügung gestellt. Der Transponderhalter muss gekauft werden

Bei den Clubklassen sind die Transpondergebühren im Startgeld integriert und werden mit dem Veranstalter abgerechnet.

## 4. Kategorien-Einteilung

Die Fahrer werden in folgende Kategorien eingeteilt:

Nachwuchs Ladies	85-150 ccm 2/4 Takt 85-500 ccm 2/4 Takt	bis zum 18. Lebensjahr keine Altersbegrenzung
Junioren A/B Open	125-500 ccm 2/4 Takt	keine Altersbegrenzung
National National	MX2 MX1	bis 150 ccm 2-Takt und 250 ccm 4-Takt inkl. 250 ccm – 650 ccm 4-Takt
Senioren Open		ab 40. Altersjahr
Master Master	MX2 MX1	bis 150ccm 2-Takt und 250ccm 4-Takt inkl. 250ccm – 650ccm 4-Takt
Seitenwagen - Fahrer Seitenwagen - Passagiere		ab 16 Jahren ab 14 Jahren
Quad		ab 16 Jahren

## 5. Versicherungen

Die Teilnahme an einer Rennveranstaltung geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung (Unfall, Tod, Materialschäden, Diebstahl, Brand usw.). Eine Unfallversicherung ist für jeden Fahrer obligatorisch. Jeder Fahrer bestätigt mit **der Einreichung seines Lizenzgesuches und** seiner Unterschrift auf dem Notfallblatt, dass er ausreichend gegen Unfall, Todesfall und Invalidität versichert ist und dass er dieses **Rennfahrer-Reglement gelesen und verstanden hat**.

**Eine Grunddeckung für Todesfall (CHF 20'000) und Invalidität (CHF 100'000) ist in der SAM-Lizenz eingeschlossen.** Die Versicherungsleistungen (nicht die Heilungskosten) können wegen Wagnis um bis zu 50% gekürzt werden, wenn ein Fahrer während eines Trainings oder Rennens verunfallt. **Um dieses Risiko abzusichern kann bei unserem Versicherungspartner Allianz zu günstigen Konditionen eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden.** Anmeldeformulare liegen den Lizenzunterlagen bei oder können bei der Spoko bezogen werden (t.ruettimann@s-a-m.ch). **Der SAM empfiehlt allen Fahrern eine solche Zusatzversicherung abzuschliessen!**

**Fahrer, die noch schulpflichtig sind, müssen eine Zusatzversicherung für unbegrenzte Heilungskosten vorweisen.**

Bei Unfall eines Teilnehmers während einer Veranstaltung, kann weder der Veranstalter und dessen Helfer, noch der Landbesitzer, noch der SAM oder die SAM-Spoko haftbar gemacht werden.

Der Veranstalter schliesst für Schäden gegenüber Drittpersonen eine Haftpflicht-Versicherung mit einer **Deckungssumme von mindestens CHF 5 Mio. (oder höher, wenn gesetzlich vorgeschrieben)** via SAM-SpoKo bei der Allianz ab.

## 6. Anmeldung

Jeder Fahrer, der im Besitz einer SAM-Lizenz ist, ist automatisch für jedes SAM-Rennen angemeldet.

## 7. Ausrüstung

### a) Helm

Jeder Fahrer hat einen nach den neuesten Normen (ECE 22.05 NP oder J, SNELL M 2010, JIS T 8133:2007 bis 2019 NEU SNELL M 2015 JIS T 8133:2015) geprüften Integralhelm mit Brille zu tragen.

### b) Kleidung

Nylonhosen, Motocross-Stiefel, langärmeliges Motocross-Shirt oder Jacke (Ärmel nicht nach hinten gekrempelt) sowie geeignete Handschuhe.

### c) Protektoren/Schutzausrüstung

Das Tragen eines Brustschutzes oder einer Protektorenjacke sowie Knieprotektoren ist obligatorisch. Das Tragen eines separaten Wirbelsäulenprotektors ist für alle Fahrer und alle Klassen obligatorisch. Der Wirbelsäulenprotektor innerhalb einer Protektorenjacke ist akzeptiert. **Für alle Klassen wird der Nackenprotektor dringend empfohlen!**

## 8. Startnummern und Werbung

Rückenummern (Leibchen, Rückenschutz, Überziehnummer usw.) sind für alle obligatorisch und müssen gut lesbar sein. Für die Nummer auf dem Rücken ist folgendes einzuhalten: Der Untergrund für die Zahl muss einfarbig sein und um die Zahlen herum einen Rand von mind. 5 cm aufweisen. In diesem Feld (für die Zahlen) darf keine Werbung usw. angebracht werden. **Die Höhe der Zahlen muss mindestens 20 cm betragen. Es müssen unbedingt Kontrastfarben verwendet werden.**

Die Startnummer muss auf dem oberen Teil des Rückens (nicht Schulter) in dessen Mittelachse angebracht sein und darf auf keinen Fall verdeckt werden (Nierengurt, Nackenprotektor usw.)

## 9. Maschinen

Es dürfen nur Motocross-Maschinen verwendet werden (keine Trial- oder Strassen-Maschinen). Bei Enduro- und Quad- Maschinen müssen sämtliche **Glasteile** abgeklebt oder demontiert sein. Folgende Zylinderinhalte sind zugelassen.

### Kategorien

Nachwuchs Ladies	85 -150 ccm ab 85 ccm	2/4-Takt 2/4 Takt	(+ 5%) (+ 5%)
Juniorern A/B Open	ab 125 ccm	2/ 4-Takt	(+ 5%)
National MX2	125 - 150 ccm 2 Takt	250ccm 4-Takt	(+ 5%)
National MX1	ab 250 ccm	2/4-Takt	(+ 5%)
Senioren Open	ab 125 ccm	2/4-Takt	(+ 5%)
Masters MX2	125 - 150ccm 2 Takt	250ccm 4-Takt	(+ 5%)
Masters MX1	ab 250 ccm	2 Takt/ 4-Takt	(+ 5%)
Seitenwagen	bis 750 2 Takt	bis 1000 ccm 4-Takt	(+ 5%)
Quad	250 - 1000 ccm	(max. 2 Zyl.)	(+ 5%)

Alle Maschinen müssen mit bleifreiem Benzin fahren sowie mit Schalldämpfern versehen sein, bei denen der Lärmpegel von 117 db(A) bei drei Sekunden Vollgas im Winkel von 45 Grad nicht überschritten werden darf. Bei einigen Strecken wird der Lärmpegel mit einer genormten Anlage direkt an der Strecke (Vollgasgerade) gemessen. Bei dieser Messung werden alle Teilnehmer erfasst und deren Lärmwerte protokolliert. Dabei darf der Durchschnittswert den Pegel von 103 dB(A) nicht überschreiten. Fahrer, die diesen Wert überschreiten, können vom Rennen ausgeschlossen werden. Die Kupplungs- und Handbremshebel müssen an den Enden mit einer Schutzkugel versehen sein. Bei den Seitenwagen muss der Beiwagen mit der Zugmaschine starr verbunden sein und darf nach unten keine vorstehenden Bolzen oder Schrauben haben. Das Rad des Seitenwagens muss so abgedeckt sein, dass der Passagier vor einer Berührung mit dem Rad geschützt ist.



## a) Seitenwagen

Der Seitenwagen muss auf der Frontseite abgedeckt sein. Ebenso muss ein wirksamer Kettenschutz vorhanden sein. Die Spurbreite des Gespannes muss im Minimum 95cm und im Maximum 115cm betragen (gemessen von Radmitte zu Radmitte). Die Bodenfreiheit des Seitenwagens muss mindestens 17 cm betragen. Obligatorisch ist eine Stromunterbrechung mittels Abreissleine für die Zündung. Diese Abreissleine muss mit dem Fahrer verbunden sein und bei Abriss den Stromkreis unterbrechen.

## b) Quad

Für die Quads ist die Stromunterbrechung mittels Abreissleine für die Zündung obligatorisch. Die Abreissleine muss mit dem Fahrer verbunden sein und bei Abriss den Stromkreis unterbrechen. Unter den Fussrastern muss ein Schutzbügel (nerfsbars) montiert sein. Die Startnummer muss von vorne und hinten gut lesbar sein.

## 10. Startnummern

Den Fahrern wird anfangs Saison eine feste Startnummer zugeteilt, welche für die ganze Saison gültig ist. In den Kategorien Senioren, Inter, Seitenwagen und Quad sind die Startnummern 1 - 5 entsprechend dem Klassement der Vorsaison für die entsprechenden Fahrer vorbehalten und reserviert.

An allen Motorrädern müssen 3 Nummerntafeln fest montiert sein. Die zugeteilten Startnummern müssen darauf sauber aufgemalt oder aufgeklebt werden. Der Grund sowie die Ziffern müssen gut lesbar sein und sind vor jedem Lauf zu reinigen.

**Leuchtfarben-Untergründe, geschwungene Zahlen usw. sind untersagt..**

**Es darf darauf keine Werbung angebracht werden.**

### Mindestgrösse der Ziffern:

Höhe:	150 mm
Strichstärke:	20 mm

### Ausführung der Nummerntafeln:

### Richtfarbton Untergrund:

Nachwuchs	blauer Grund / weisse Zahlen	(RAL 5010)
Junioeren A	roter Grund / weisse Zahlen	(RAL 3000)
Junioeren B	weisser Grund / rote Zahlen	(RAL 9010)
Ladies	grüner Grund / weisse Zahlen	(RAL 6010)
National MX2	weisser Grund / schwarze Zahlen	(RAL 9010)
National MX1	weisser Grund / schwarze Zahlen	(RAL 9010)
Senioeren Open	blauer Grund / weisse Zahlen	(RAL 5010)
Masters MX2	schwarzer Grund / weisse Zahlen	(RAL 9005)
Masters MX1	gelber Grund / schwarze Zahlen	(RAL 1021)
Seitenwagen	gelber Grund / schwarze Zahlen	(RAL 1021)
Quad	gelber Grund / schwarze Zahlen	(RAL 1021)

## 11. Flaggen

Die Flaggen bedeuten:

- |  |  |
|--|--|
| • gelb ausgestreckt                          | <b>Absolutes Überholverbot - Achtung Gefahr!</b>   |
| • gelb geschwungen                           | <b>Absolutes Überholverbot - Hindernis auf der Strecke!<br/>Geschwindigkeit deutlich reduzieren und Räder auf dem Boden!</b> |
| • gelb mit schwarzem Kreuz                   | Anzeige der letzten Runde  |
| • blau                                       | Strecke freigeben! Sie werden überholt   |
| • grün                                       | Maschine im Warteraum starten / Zeittraining   |
| • schwarz–weiss-kariert                      | Abwinken des Laufes  |
| • rot  | Stop! Rennabbruch!   |
| • schwarze Tafel<br>in Verbindung mit Nummer | Halt für Fahrer mit der entsprechenden Nummer  |
| • rot + gelb                                 | Ausfahrt aus der Piste zum Rennpark  |

**Bei Missachtung wird die Spoko den betreffenden Fahrer bestrafen.**

**Die Konsequenzen sind wie folgt:**

- Verwarnung (Meldung von Streckenposten)
- Positionsstrafen (5 Plätze zurück in der Laufrangliste)
- Disqualifikation

Bei der Betrachtung der Frage ob die Flagge ignoriert wurde oder nicht, ist immer der Standpunkt des betreffenden Streckenpostens und/oder Offiziellen ausschlaggebend.

Den Weisungen von Streckenposten und Sport-Funktionären ist unbedingt Folge zu leisten. Die Fahrer werden aufgefordert, ihre "Helfer + Fans" hinter die doppelte Abschränkung zu weisen. Bei Nichtbeachtung der Regeln können die Fahrer zur Verantwortung gezogen werden. (Positionsstrafen um 5 Plätze in der Laufrangliste)

## 12. Ausschreibungen

Jedes Rennen wird mindestens einmal im Motor-Journal mit Angabe des Tagesprogrammes ausgeschrieben. Zu beachten sind die Informationen auf der SAM-Homepage [www.s-a-m.ch](http://www.s-a-m.ch).

## 13. Einschreiben

Einschreibe-Ort (Festzelt, Wohnwagen, Restaurant), Zeiten usw. sind jeweils im Motor-Journal ausgeschrieben. Ein detailliertes Tagesprogramm wird jedem Fahrer spätestens beim Einschreiben abgegeben.

Dem Veranstalter ist ein Startgeld zu entrichten. Im Startgeld ist die Prämie für die obligatorische Haftpflicht-Versicherung inbegriffen. Die Höhe des Startgeldes wird jährlich von der SAM-SpoKo zusammen mit den Veranstaltern festgelegt.

**Das Startgeld für die Saison 2018 beträgt: CHF 80.00**

Für zu spätes Erscheinen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 erhoben, zahlbar beim 1. Kommissar.

**Bei jedem Rennen sind persönlich vorzuweisen:**

- gültige SAM-Lizenz (gemäss Kapitel 1)

Spätestens beim Einschreiben werden jedem Fahrer abgegeben:

- Solo-Kategorien: 1 Tagesprogramm, 1 Offiziell Rennpark, 2 Eintritts-Billett (Begleiter)
- Quad: 1 Tagesprogramm, 1 Offiziell Rennpark, 2 Eintritts-Billett (Begleiter)
- SW-Fahrer: 1 Tagesprogramm, 1 Offiziell Rennpark, 2 Eintritts-Billett
- SW-Passagier: 1 Tagesprogramm, 1 Offiziell Rennpark, 2 Eintritts-Billett

## 14. Maschinenabnahme

Jeder Fahrer muss auf dem Abnahmeformular bestätigen, dass sein Motorrad den Bedingungen dieses Reglements entspricht. Dieses Formular wird mit dem Lizenzgesuch herausgegeben und muss vor dem ersten Rennen vorliegen.

**Am ersten Rennen müssen Helm und Renn-T-Shirt beim Einschreiben zur Kontrolle vorgelegt werden.**

**An alle Rennen**

Es werden im Vorstartraum vor dem Training und den Rennläufen jeweils Stichproben von einem **Offiziellen** vorgenommen.

Es wird eine Liste der beanstandeten Motorräder geführt. Beanstandungen müssen in der von der SAM-SpoKo vorgegebenen Frist in Ordnung gestellt werden. Die Kontrollen unterstehen der Aufsicht der SAM-Sportkommission.

## 15. Rennpark

Sämtliche Motorfahrzeuge (ausser Wettbewerbsfahrzeuge) sind im Fahrerlager verboten. Dies gilt auch für Mopeds, Minibikes, Roller usw. Fahrer können für die Übertretungen ihrer Begleiter verantwortlich gemacht werden (Startverbot).

Es ist grundsätzlich verboten innerhalb und ausserhalb des Rennparks zu fahren. Während der Kirchenruhe ist absolute Motorenruhe einzuhalten! Das Abspritzen und Reinigen der Maschine oder Ausrüstung ist nur auf den dazu vorgesehenen Plätzen erlaubt. Das Ablassen von Benzin, Öl oder sonstigen Schadstoffen in das Erdreich ist verboten. Wer sich nicht an diese Anweisungen hält, kann wie folgt bestraft werden:

Bei nicht vorsätzlicher Handlung: mit einer Busse bis zu CHF100.00

Bei vorsätzlicher Handlung: mit Ausschluss aus der Wertung, Startverbot oder Busse bis zu CHF 200.00

Allfällige zivile oder gerichtliche Kosten (Schäden, Beseitigungs- und Entsorgungskosten und allfällige Bussen) müssen vom Verursacher bezahlt werden.

Eine Schutzmatte unter dem Motorrad ist vom SAM empfohlen **und kann vom Veranstalter vorgeschrieben werden.**

Das Ausgraben von Bodenvertiefungen für Caravans und Automobile ist verboten. Das Fahrerlager ist so zu verlassen, wie man es vorgefunden hat. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.

## 16. Training / Zeittraining

Gemäss Tagesprogramm findet ein Training statt, das wie folgt aussieht:

10 Min. Training

Anschliessend findet das Zeittraining statt, welches mittels grüner Fahne angezeigt wird:

10 - 15 Min. Zeittraining (je nach Kategorie).

Training und Zeittraining sind obligatorisch. Wer nicht zum Training oder Zeittraining erscheint muss mit Sanktionen rechnen, dies kann Verwarnung, Positionsstrafe plus 5 Plätze bis zur Disqualifikation bedeuten. Training und Zeittraining müssen mit dem Transponder und der entsprechenden Rückennummer gefahren werden sonst muss am Startbalken hinten angestanden werden.

### Qualifizierung

Sind von einer Klasse mehr als 50 Teilnehmer am Training, so qualifizieren sich die schnellsten 50 Fahrer gemäss Zeittraining. Bei Seitenwagen und Quad die schnellsten 35. Die SAM-SpoKo kann in Ausnahmefällen entscheiden, mehr Fahrer an den Start zuzulassen.

### Sonderregelung: 1-Tages-Veranstaltungen

Bei 1-Tages-Veranstaltungen findet generell KEIN Zeittraining statt. Die Aufstellung für den Startbalken wird vom aktuellen Stand CH-Meisterschaft und danach nach den Wertungsläufen vorgenommen. Sollte das 1. Rennen der Saison eine 1-Tages-Veranstaltung sein, entscheidet das Los.

Nach dem Zeittraining darf ohne Mitteilung an die Fahrer und die SpoKo keine wesentliche Änderung der Strecke mehr vorgenommen werden (eventuelle Besichtigungsrunde vor dem Start nötig). Kann aus irgendeinem Grund kein korrektes Zeittraining durchgeführt werden, wird nach dem aktuellen Meisterschaftsstand aufgestellt, danach nach den Wertungsläufen.

## 17. Austragung

Die Kategorien und die Anzahl der Läufe werden im Tagesprogramm festgelegt.

Laufzeiten:	Nachwuchs / Junioren / Ladies	15 Minuten + 1 Runde
	National	18 Minuten + 1 Runde
	Senioren Open	18 Minuten + 1 Runde
	Masters	20 Minuten + 1 Runde
	Seitenwagen	18 Minuten + 1 Runde
	Quad	15 Minuten + 1 Runde
	IMBA	18 Minuten + 1 Runde

- An 1-Tages-Veranstaltungen sind für alle Kategorien (SAM-Meisterschaft) mindestens 2 Läufe vorzusehen (IMBA 3 Läufe). Die SAM-Klassen werden nach Stand CH-Meisterschaft am Startbalken aufgestellt und danach nach deren Wertungsläufe.
- 
- An 2-Tages-Veranstaltungen mit IMBA (3 Läufe) oder SJMCC sind für alle SAM-Kategorien (SAM-Meisterschaft) mindestens 2, wenn möglich 3 Wertungsläufe pro Kategorie vorzusehen
- 
- An 2-Tages-Veranstaltungen ohne IMBA, sind pro SAM-Kategorie mindestens 2-3 Wertungsläufe vorzusehen.

Änderungen können nur nach Absprache mit der SAM-SpoKo vorgenommen werden und bleiben vorbehalten.

## 18. Doping- / Betäubungsmittel-Kontrollen

Durch den anwesenden Arzt und den 1. SAM-Sportkommissär können an den Rennen sporadisch Doping- Alkohol und Betäubungsmittelkontrollen durchgeführt werden. Sollte der Test POSITIV ausfallen wird dem Fahrer die weitere Teilnahme am Rennen verweigert. Weiter werden dem Fahrer alle Wertungsläufe dieser Veranstaltung gestrichen. Zusätzlich wird dem Fahrer eine Busse von CHF 500.00 auferlegt.

## 19. Start-Aufstellung/ Vorstart

Die Fahrer haben sich spätestens bei der letzten Runde vor der Zieldurchfahrt des Führenden beim vorangehenden Lauf im Vorstart zu befinden. Bei Rennbeginn und Pausen oder im Zeitplan voraus müssen sich die Fahrer 5 Minuten vor dem Start im Vorstart eingefunden haben. Danach wird der Vorstart geschlossen. Zu spät kommende Fahrer verlieren das Anrecht auf ihren Startplatz. Sie müssen dann hinten anstehen, und zwar in der Reihenfolge, wie sie beim Vorstart erschienen sind. Die freigewordenen Startplätze bleiben frei.

Ist das Motorrad einmal im Vorstart, darf dieses den Bereich nicht mehr verlassen oder gewechselt werden. Die Wahl des Motorrades muss vor der Einfahrt in den Vorstart entschieden werden.

Alle Startplätze am Startbalken müssen "gefüllt" sein bevor eine zweite Startreihe begonnen werden darf.

Die Aufstellung am Startbalken für alle Läufe erfolgt immer anhand der gefahrenen Zeiten vom Zeittraining - in absteigender Reihenfolge. Die Aufstellung an 1-Tages-Veranstaltungen wird unter Kapitel „17 Austragung“ abgehandelt.

## 20. Startvorgang

- Nach dem Zeichen mit der grünen Flagge, (Stoppuhr wird gestartet) müssen die Maschinen gestartet werden; alle Helfer usw. haben den Startraum unverzüglich zu verlassen.
- Maximal 5 Minuten später wird mit dem Heranfahren an den Startplatz begonnen. Geht innerhalb dieser Zeit eine Maschine defekt, so bleibt dem Fahrer die verbleibende Zeit (bis 5 Min. voll sind) zur Reparatur der Maschine und Einnahme seines Startplatzes. Die bedeutet: sobald ein Fahrer "defekt" anzeigt, wird das Heranfahren zum Startbalken beim betreffenden Fahrer gestoppt, bis die 5 Minuten um sind. Danach darf der nächste Fahrer zum Startbalken fahren.
- Nach dem Startbalken dürfen keine Veränderungen an der Piste vorgenommen werden.
- Nachdem ein Fahrer einen Platz hinter der Startmaschine eingenommen hat, darf er diesen Platz nicht mehr verlassen.
  
- Nachdem die Fahrer korrekt aufgestellt sind, wird mittels "Zeittafeln" gestartet und der Startbalken betätigt. Der Start erfolgt mittels Startbalken, der im "blinden" Strecken-Abschnitt eingebaut ist. Der Startvorgang wird durch einen SAM-Funktionär überwacht und dieser gibt dem Zeitnehmer mit der grünen Flagge ein Zeichen, wenn der Start korrekt erfolgt ist.
- Bei einem Fehlstart wird mit der roten Flagge der Lauf abgebrochen und die Fahrer haben sich wieder in den Aufstellungsraum zu begeben. Ein Fahrer, der zweimal einen Fehlstart verursacht, wird in die zweite Startreihe verwiesen. Bringt ein Fahrer seine Maschine nicht innerhalb der festgelegten Zeit (siehe oben) zum "Laufen", so darf er noch starten bis die Spitze des Feldes die Ziellinie das erste Mal passiert.
- Der Balken fällt nach dem Drehen der 5 Sek. Tafel innerhalb 5 und 10 Sekunden.

## 21. Rennverlauf

Ist der Start ordnungsgemäss verlaufen, so gilt Folgendes:

- Es ist verboten, während des Laufes die Maschine zu wechseln.
- Dem Fahrer der Kategorie Seitenwagen ist es verboten, während eines Laufes den Passagier zu wechseln oder ohne Passagier weiter zu fahren.
- Das Fahren in entgegen gesetzter Richtung, das Abkürzen der Strecke usw. ist verboten und wird mit dem Ausschluss bestraft.
- Bei Verlieren des Schalldämpfers oder eines sonst vorgeschriebenen Ausrüstungsteiles ist der betreffende Fahrer verpflichtet, ohne Aufforderung durch einen Sportfunktionär, das Rennen aufzugeben und die Strecke sofort zu verlassen.
- Die Boxenausweise müssen gut sichtbar getragen werden (SIE GELTEN NICHT ALS EINTRITT).
- Eine spezielle, gut signalisierte Zone für die Reparaturen und Anzeigen muss in der Nähe der Startzone vorgesehen werden. Einfahrt und Ausfahrt muss mit Schildern gekennzeichnet sein. In der Box haben nicht berechnigte Personen ohne Ausweis, insbesondere Kinder, Hunde, usw. keinen Zutritt. Bei Anzeigen oder Reparaturen ausserhalb der Box (Reparaturzone) während der Rennen, kann der Fahrer mit Ausschluss bestraft werden (Fremde-Hilfe).
- Der Fahrer hat dafür zu sorgen, dass sein Hilfspersonal sich in der Fahrer-Box aufhält (Positionsstrafen um 5 Plätze in der Laufrangliste).
- Ein Rennen ist erst beendet, wenn dies mit der schwarz-weiss karierten Fahne abgewunken wird egal wie viele Runden oder Zeit schon gefahren worden sind.

Motorräder, die während eines Laufes Mängel erkennen lassen, können aus dem Rennen genommen werden. Bei Maschinenschaden oder bei Aufgabe des Rennens muss die Rennpiste sofort verlassen werden und der Fahrer hat sich mit der Maschine hinter die zweite Absperrung zu begeben. Mutwillige Behinderung oder Handgreiflichkeiten werden mit Disqualifikation bestraft. Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass seine Helfer oder Fans sich korrekt verhalten und er kann zur Verantwortung gezogen werden. (Positionsstrafen um 5 Plätze).

## 22. Abbruch eines Rennlaufes

Muss ein Lauf aus irgendeinem Grund abgebrochen werden wird dieser neu gestartet, sofern weniger als 1/2 der zu fahrenden Zeit verstrichen ist. Sollten diverse Umstände dies nicht zulassen, muss ein Rennlauf nicht mehr neu gestartet werden, wenn das OK zusammen mit der SAM-SpoKo dies beschliesst. Sollte mehr als 1/2 der Gesamtzeit bereits gefahren sein, wird der Lauf nach der letzten voll gefahrenen Runde gewertet.

## 23. Tageswertung

Jeder Lauf wird nach Überfahren der Ziellinie durch Abwinken der Fahrer mit der schwarz-weiss karierten Flagge vom Zeitnehmer beendet (Laufzeiten gemäss Art. 17). Damit eine Runde noch gezählt wird, muss der Fahrer spätestens 3 Minuten nachdem der Sieger abgewunken wurde, die Ziellinie passieren. Alle Fahrer, die ordnungsgemäss gestartet sind, werden anhand ihrer Einfahrtsreihenfolge und Rundenzahlen entsprechend klassiert. Es muss mindestens eine gewertete Runde gefahren werden.

Die Spoko kann von Lauf zu Lauf entscheiden, ob dieser als Wetrace gewertet wird oder nicht. Diese Entscheide sind endgültig und nicht anfechtbar. Wird ein Lauf als Wetrace gestartet, erhalten alle gewerteten Fahrer 10 Punkte zu ihrem Laufresultat dazu.

(Bsp: 4. Platz: 18 Punkte + 10 Wetrace =28, 23 Platz: 0 Punkte + 10 Wetrace =10)  
Punkte erhalten jeweils die 20 besten Fahrer für jeden Lauf gemäss folgender Skala:

Rang	Punkte		Rang	Punkte		Rang	Punkte		Rang	Punkte
<b>1</b>	25		<b>6</b>	15		<b>11</b>	10		<b>16</b>	5
<b>2</b>	22		<b>7</b>	14		<b>12</b>	9		<b>17</b>	4
<b>3</b>	20		<b>8</b>	13		<b>13</b>	8		<b>18</b>	3
<b>4</b>	18		<b>9</b>	12		<b>14</b>	7		<b>19</b>	2
<b>5</b>	16		<b>10</b>	11		<b>15</b>	6		<b>20</b>	1

Für die Tageswertung werden die Punkte aus allen Läufen zusammengezählt. Bei Punktegleichheit entscheidet der bessere Rang des letzten Laufes über die Platzierung im Tages-Klassements.

**Für die Jahresmeisterschaft gehen die Punkte der Tageslizenzierten an die lizenzierten SAM-Fahrer über.**

Kann aus irgendeinem Grund nach einem Lauf keine einwandfreie Rangliste erstellt werden, so kann die SAM-SpoKo den entsprechenden Lauf für den Renntag und die Meisterschaft annullieren. Die Laufranglisten und Gesamtranglisten werden am offiziellen SAM-Anschlagbrett, welches sich jeweils in der Nähe des Jury-Raumes befindet, angeschlagen.

Pokalberechtigt sind mindestens die ersten 3 Fahrer / Gespanne gemäss Tageswertung. Preise, die nicht bei der offiziellen Ehrung abgeholt werden, verfallen zugunsten des Veranstalters.

## 24. SAM-Meisterschaftswertung/Meisterfeier

Eine SAM-Meisterschaft wird in allen ausgeschriebenen Kategorien ausgetragen. Zur Meisterschaft zählen alle offiziell gewerteten SAM-Rennläufe, die im Laufe einer Saison zur Durchführung gelangen (keine Streich-Resultate). Punkte erhalten jeweils die 20 besten, lizenzierten SAM-Fahrer für jeden Lauf pro Kategorie gemäss Skala Kapitel 23. Tageswertung. Bei Punktegleichheit in der Gesamtwertung der SAM-Meisterschaft entscheidet die grössere Anzahl Siege und im Weiteren die 2./3./4./5. Plätze usw. über die bessere Platzierung. Gegen die SAM-Meisterschafts-Wertung kann nach deren Veröffentlichung im Motor-Journal (**bzw. in der entsprechenden Beilage**) innert 5 Tagen schriftlich Protest beim SAM-Sportpräsidenten eingereicht werden.

In der SAM-Meisterschaft sind mindestens die 5 ersten Fahrer / Passagiere pro ausgeschriebene Kategorie preisberechtigt.

Alle SAM-Meister der vergangenen Saison erhalten die Lizenz für die laufende SAM-Saison gratis.

Preise, die vom Preisberechtigten nicht persönlich bei der offiziellen SAM-Meisterehrung abgeholt werden, verfallen zugunsten der SAM-Sportkommission.

### **IMBA-Solo Regelung.**

SAM-lizenzierte Fahrer, die an einem IMBA-Lauf derselben Kategorie im Ausland teilnehmen, wenn gleichzeitig ein SAM-Meisterschaftslauf seiner Kategorie stattfindet, erhalten zusätzlich SAM-Meisterschaftspunkte für den nicht gefahrenen SAM-Lauf. Die bestplatzierten Schweizer am IMBA-Rennen erhalten für jeden SAM-Lauf, den sie durch die Überschneidung nicht bestreiten können, wie folgt Punkte:

- Bestplatzierte Schweizer 25 Punkte
- Zweitplatzierte Schweizer 22 Punkte
- Drittplatzierte Schweizer 20 Punkte
- Viertplatzierte Schweizer 18 Punkte
- Fünftplatzierte Schweizer 16 Punkte
- Sechstplatzierte Schweizer 15 Punkte
- Siebtplatzierte Schweizer 14 Punkte

Falls der SAM-Lauf als Wet-Race gewertet wird, erhalten die betroffenen IMBA-Fahrer auch die entsprechenden Zusatzpunkte.

Punkte erhalten nur diejenigen Fahrer, die am entsprechenden IMBA-Rennen in der offiziellen Tageswertung aufgeführt sind (es gilt das aktuelle IMBA-Reglement).

Die IMBA-Fahrer, die im Ausland starten, werden in der SAM-Tageswertung nicht aufgeführt. Die Punkte zählen nur für die SAM-Meisterschaft.

Die Teilnehmer der **SAM-Meisterschaft** erhalten ebenfalls die Punkte für den gefahrenen Laufrang, der Sieger also ebenfalls 25 Punkte.

### **Seitenwagen-Regelung.**

Es gilt das jeweils aktuelle Sidecar-Sonderreglement SAM/FMS.



## 25. Preisgelder

Bei allen Rennen ohne zahlende Zuschauer werden für die unten aufgeführten Klassen Preisgelder anhand der Tagesgesamtrangliste ausbezahlt. Unter 20 Teilnehmern pro Klasse muss nur den ersten fünf Fahrern das Preisgeld ausbezahlt werden.

### Kategorie Masters MX2/MX1

1. Rang	CHF	200.00	11. Rang	CHF	30.00
2. Rang	CHF	160.00	12. Rang	CHF	30.00
3. Rang	CHF	130.00	13. Rang	CHF	30.00
4. Rang	CHF	100.00	14. Rang	CHF	30.00
5. Rang	CHF	90.00	15. Rang	CHF	30.00
6. Rang	CHF	80.00	16. Rang	CHF	20.00
7. Rang	CHF	70.00	17. Rang	CHF	20.00
8. Rang	CHF	60.00	18. Rang	CHF	20.00
9. Rang	CHF	50.00	19. Rang	CHF	20.00
10. Rang	CHF	40.00	20. Rang	CHF	20.00
					<b>Pro Kat. CHF 1 230.00</b>

Bei allen Rennen mit zahlenden Zuschauern werden für die unten aufgeführten Klassen Preisgelder anhand der Tagesgesamtrangliste ausbezahlt.

### Kategorie Masters MX2/MX1

1. Rang	CHF	300.00	11. Rang	CHF	60.00
2. Rang	CHF	250.00	12. Rang	CHF	50.00
3. Rang	CHF	230.00	13. Rang	CHF	50.00
4. Rang	CHF	200.00	14. Rang	CHF	30.00
5. Rang	CHF	180.00	15. Rang	CHF	30.00
6. Rang	CHF	150.00	16. Rang	CHF	20.00
7. Rang	CHF	120.00	17. Rang	CHF	20.00
8. Rang	CHF	100.00	18. Rang	CHF	20.00
9. Rang	CHF	80.00	19. Rang	CHF	20.00
10. Rang	CHF	70.00	20. Rang	CHF	20.00
					<b>Pro Kat. CHF 2 000.00</b>

Bei allen Rennen mit zahlenden Zuschauern mit Mastersfinal werden den Fahrern die Preisgelder für den gemeinsamen Final MX1/MX2 anhand des Finallaufes ausbezahlt. Für die Punkteläufe werden keine Preisgelder ausbezahlt, nur für den Finallauf.

### Kategorie Masters MX2/MX1 Finallauf zusammen.

1. Rang	CHF	500.00	14. Rang	CHF	80.00
2. Rang	CHF	450.00	15. Rang	CHF	80.00
3. Rang	CHF	430.00	16. Rang	CHF	70.00
4. Rang	CHF	400.00	17. Rang	CHF	60.00
5. Rang	CHF	350.00	18. Rang	CHF	50.00
6. Rang	CHF	300.00	19. Rang	CHF	40.00
7. Rang	CHF	250.00	20. Rang	CHF	40.00
8. Rang	CHF	200.00	21. Rang	CHF	40.00
9. Rang	CHF	150.00	22. Rang	CHF	40.00
10. Rang	CHF	120.00	23. Rang	CHF	30.00
11. Rang	CHF	100.00	24. Rang	CHF	30.00
12. Rang	CHF	80.00	25. Rang	CHF	30.00
13. Rang	CHF	80.00			<b>Total CHF 4000.00</b>

**Bei allen Rennen werden der unten aufgeführte Klasse, anhand der Tagesrangliste Preisgelder ausbezahlt.**

**Bei Nicht-Meisterschaftsrennen werden Preisgelder nur bei min. 10 Gespannen ausbezahlt.**

**Die ersten drei Gespanne erhalten das Startgeld zurück.**

#### **Kategorie Seitenwagen**

1. Rang	CHF	180.00	
2. Rang	CHF	150.00	
3. Rang	CHF	130.00	
4. Rang	CHF	110.00	
5. Rang	CHF	100.00	
6. Rang	CHF	90.00	
7. Rang	CHF	80.00	
8. Rang	CHF	70.00	
9. Rang	CHF	60.00	
10. Rang	CHF	50.00	<b>Total CHF 1020.00</b>

**Total Preisgeld CHF 3 480.00 bei nicht Zuschauerrennen**

**Total Preisgeld CHF 5 020.00 bei Zuschauerrennen.**

- Die Kategorie "IMBA" wird nach deren Preis-Skala ausbezahlt
- Bei der Kategorie Seitenwagen ist der Anteil für den Passagier in der Auszahlung des Fahrers inbegriffen.

Die IMBA-Fahrer müssen nach der Preisgeld-Skala der IMBA ausbezahlt werden. Die Abrechnung und Auszahlung wird durch den IMBA-Leiter und der SAM-SpoKo vorgenommen. Er erstellt für seine Unterlagen eine Abrechnung, aus der ersichtlich ist, wieviel Preisgeld jede Nation und jeder Fahrer erhalten hat.

## **26. Beförderung oder Rückversetzung**

Fahrer, die keine oder nur wenige Meisterschafts-Punkte erhalten haben, können für die nächste Saison um eine Stufe zurückversetzt werden. Die freien Plätze werden von den besten Fahrern aus der "unteren Kategorie" aufgefüllt. Fahrer der Kategorie Junioren, die keine oder nur wenige Meisterschafts-Punkte erhalten haben, müssen an einer SAM-Lizenzprüfung teilnehmen, sofern eine solche durchgeführt wird. Die ersten 10 Fahrer der Vorsaison müssen in die nächsthöhere Kategorie aufsteigen. Ausnahmen: **Nachwuchs (5)**, **Ladies (0)** und **Senioren Open (0)**. Beförderungen oder Rückversetzungen können durch die SAM-SpoKo auch während der laufenden Saison vorgenommen werden. Während der laufenden Saison ist vom Fahrer aus **kein Klassenwechsel** möglich.

## **27. IMBA-Team**

Mit den jeweils besten Fahrern aus der Vorsaison der entsprechenden Kategorien wird ein Team gebildet, welches an der offiziellen Europa-Meisterschaft teilnimmt und die Schweiz vertritt. Weitere Fahrer, die diesem Team beitreten wollen, können dies auf dem Lizenzgesuch vermerken.

Die fünf Erstklassierten aus der Vorsaison haben auf jeden Fall Anspruch auf einen IMBA-Startplatz. Falls nötig kann die SAM-SpoKo die Resultate der ersten Rennen abwarten, um über eine definitive Einteilung zu entscheiden. An ein IMBA-Rennen können auch Fahrer delegiert werden, die nicht dem offiziellen IMBA-Team angehören. Entschuldigungen für IMBA-Rennen sind spätestens 10 Tage vor dem Rennen an den IMBA-Betreuer sowie an den IMBA-Leiter zu senden. Für unentschuldigte oder ungenügend begründete Absenzen können Bearbeitungsgebühren/Bussen bis zu CHF 200.00, Lizenzentzug usw. verhängt werden.

## **28. Teilnahme an Konkurrenz-Rennen**

Lizenzierte SAM-Fahrer, die an "Konkurrenz-Rennen" im In- und Ausland teilnehmen, wenn gleichzeitig ein SAM-Meisterschafts-Rennen durchgeführt wird, können mit einer Busse bis CHF 200.00 bestraft werden. Zusätzlich können diese Fahrer für weitere Rennen um die SAM-Meisterschaft gesperrt und aus der offiziellen SAM-Rangliste gestrichen werden. Ausnahmen nur in Absprache mit der SAM-Sportkommission.

## **29. Proteste**

Proteste gegen Lauf-Ranglisten sind innert 30 Minuten nach Anbringen am offiziellen Anschlagbrett an den Chef / die Chefin der Zeitmessung zu richten. Proteste gegen Gesamt-Ranglisten sind unmittelbar nach Verkündung an den Chef / die Chefin der Zeitmessung zu richten.

Proteste anderer Art sind vom Fahrer schriftlich, spätestens 30 Minuten nach Beendigung des Laufes, mit einer Gebühr von CHF 100.00 (technische Proteste CHF 500.00) an den SAM-Sportkommissar auf dem Rennplatz einzureichen. Bei Feststellen eines Vergehens können sämtliche anfallende Kosten dem "schuldigen Fahrer" in Rechnung gestellt werden. Wird ein Protest anerkannt wird die Protestgebühr zurückerstattet.

## **30. Sonderreglemente**

Ein allfälliges Sonderreglement verweist auf spezielle Abmachungen, Entscheidungen, Weisungen usw., die an der betreffenden Veranstaltung Gültigkeit haben. Dieses Reglement wird am Einschreibe-Ort und am offiziellen Anschlagbrett angeschlagen und wird wenn nötig im Motor-Journal mit der offiziellen Ausschreibung veröffentlicht.

## **31. Allgemeine Bestimmungen**

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, eine Veranstaltung infolge höherer Gewalt usw. nach Absprache mit der SAM-SpoKo teilweise oder ganz abzusagen oder zu verschieben. Ein genereller Anspruch auf Rückzahlung des bereits bezahlten Startgeldes besteht nicht.

Der Lizenzierte Fahrer erlaubt dem SAM die Weitergabe seiner auf dem Lizenzgesuch gemachten persönlichen Angaben (zwecks branchenbezogener Werbung / Informationen usw.) an Dritte.

Die Nachtruhe ist ab 23.00 Uhr zu respektieren. Notstromgruppen und sonstige Lärmverursacher dürfen ab dieser Zeit nicht mehr in Betrieb sein.

Fahrern, die gegen dieses Reglement verstossen, kann die SAM-SpoKo Bussgelder bis zu CHF 200.00 auferlegen. Ein Fahrer kann für einzelne Läufe oder Rennen gesperrt werden. Es kann ihm aber auch die SAM-Lizenz ganz entzogen werden, womit er auch aus der SAM-Meisterschaft ausscheidet.

Die Sportkommission behält sich Änderungen dieses Reglements vor und entscheidet bei allfälligen Auslegungs-Differenzen.

Für IMBA-Meisterschaftsläufe sind deren Bestimmungen massgebend.

Einsprachen gegen Verfügungen der SAM-SpoKo können beim SAM-Schiedsgericht eingereicht werden. Dieses Gremium entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten. Einsprachen erwirken keinen Aufschub der gefällten Entscheide.

**Notfall-Blatt Sparte Motocross 2018:**

Jeder Fahrer bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Notfallblatt, alle Punkte gelesen und verstanden zu haben sowie auch dieses SAM-Rennfahrer-Reglement Motocross gelesen und verstanden zu haben. Er verpflichtet sich, dieses und die Anweisungen der Sport-Funktionäre strikte zu befolgen.

Dieses Reglement ersetzt die Ausgabe vom **18. Dezember 2016**

**Winterthur, 1. Dezember 2017**

**SAM-Sportkommission:**

SAM-SpoKo - Der Präsident: Philipp Kempf



SAM-SpoKo - Der Vizepräsident: Sandro Micheletto



Die Sparten-Kommissare: Oliver Zoller



Urs Kiener



## **An alle Bezüger von Zolldokumenten**

Zolldokumente (Carnet de Passages) können nur gegen Einreichung der Original-Gesuchsformulare (Erstellung unter [www.s-a-m.ch](http://www.s-a-m.ch)) und nach Einhaltung folgender Weisungen geliefert werden:

Das Gesuchsformular muss:

- korrekt und komplett im Doppel ausgefüllt werden
- viermal unterzeichnet werden (auch auf der Rückseite)
- zusammen mit dem von der Post quittierten Empfangsschein (linker Abschnitt des EZ) an die Zentralverwaltung gesandt werden

Aus administrativen Gründen können wir Zolldokumente nur an Verbandsmitglieder und nur gegen Vorauszahlung ausstellen.

**Alle abgelaufenen Carnets des Gesuchstellers müssen abgestempelt retourniert worden sein. Ansonsten werden keine neuen Carnets ausgestellt.**

Zur Beantwortung weiterer Fragen wenden Sie sich an die:

**SAM-Zentralverwaltung  
Firststr. 15  
8835 Feusisberg**

**Tel. 044 787 61 30  
Fax. 044 787 61 31  
info@s-a-m.ch**

**Nicht vergessen, bevor Sie ein Carnet de Passages an uns retournieren, müssen Sie dieses beim letzten Grenzübertritt löschen lassen.**

## Leistungen des Verbandes

- Rechtsauskünfte durch bewährte Juristen  
(nur für Strassenverkehrs-Angelegenheiten!)
- Pannenhilfe Inland
- Pannenhilfe Ausland
- Marderschadenvergütungen (subsidiär)
- Wildschadenvergütungen (subsidiär)
- Zolldokumente „Carnet de Passages“
- Subventionen auf Schutzhelme und Sicherheitskurse
- Werbepremien für Neumitglieder
- Verbandszeitung, 12 x jährlich
- Mitglieder-Anlässe
- Vergünstigungen bei Allianz Suisse Versicherungen

Für Auskünfte und weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

**SAM-Zentralverwaltung**  
**Firststr. 15**  
**8835 Feusisberg/SZ**

**Tel. 044 787 61 30**

**Fax. 044 787 61 31**

**[info@s-a-m.ch](mailto:info@s-a-m.ch)**